

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 33. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Verlassabhandlung des verstorbenen Barthelme Lensieg Herrschaftsbedienten der Tag auf den 18. künftigen Monats May Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es wird daher allen jenen, die auf den Verlass gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche bey der Tagsagung sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und der betrefsenden Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 17. April 1801.

Von der Abhandlungs Instanz der Herzog Wilhelm Nuerbergischen Inspektion der Kisl-Posch und Maurischen Gült zu Laibach, wird all jenen, die auf den Verlass der verstorbenen Maria Merz Kammerjungfrau gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie den 6. des k. M. May um 9 Uhr Vormittag in der hiesigen Amts-Kanzley erscheinen, und solche sogleich darthun sollen, als in widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betrefsenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 10. April 1801.

Es wird hiemit Jedermann zu wissen gemacht, daß den 27. d. M. April frühe von 9 bis 12 Uhr in dem sogenannten Perlesischen Hause Nr. 11. in der Kapuzinerborstadt im 2ten Stocke auf der Seiten gegen Maria Verkündigung verschiedene schöne Handeinrichtungs-Stücke als eingelegte Kösten, dann Sesseln, Tische, Kästen, Bilder, 1 Klavier, Kucheleinrichtung u. d. gl. mittels öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung werden hindangegeben werden.

Vorladungse dikt.

Zu der Wahl für die Bürgermeistersstelle der Stadt Leoben.

Durch den Tod des Franz Berghammer ist die Stelle eines

Bürgermeisters der Stadt Peoben, welche mit einem Gehalte von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Nachdem nun der Wahltag zur Besetzung dieses Amtes auf den 4. May bestimmt ist; So wird dieses mit dem Befehle kund gemacht, daß alle jene, welche sich für die gedachte Bedienstung, in Kompetenz setzen wollen, deren Fähigkeits-Beweise von dem k. k. J. Oestr. Appellationsgerichte in Justiz- und Kriminalfache, dann von dem k. k. Landes-Gubernium in dem politischen Fache, so wie die Zeugnisse über deren gute Denkart, und sittliches Betragen bei dem Brucker Kreisamte beizubringen haben, damit sohin die Wahl an dem bestimmten Tage, in der vorgeschriebenen Ordnung vorgenommen werden kann. Graz den 4. April 1801.

Wir Franz der Zweyte, cc. cc.

Unsere auf die Handhabung der Gerechtigkeit unverwandt gerichtete Aufmerksamkeit, und die aus derselben hergeholte Ueberzeugung, daß die Geseze den Gläubiger und den Schuldner, in gleichem Maße, schützen müssen, ersteren, damit er sicher zur Befriedigung seiner gerechten Forderungen gelange, lesteren, damit sein Eigenthum dabey nicht über Maß und Ziel geschmälert werde, daß ferner nicht bloß die zuerst vorgemerkten, sondern auch die spätern Gläubiger, soweit es ohne Nachtheil der ersteren geschehen kann, billige Rücksicht verdienen, daß endlich, der auf ein Gut gegebene Kredit, sich auf dessen ganzen Werth, und nicht bloß auf einen unbestimmten Theil desselben erstrecke, hingegen bey der dritten gerichtlichen Feilbiethung eines verschuldeten Guts, gestattete Verkauf unter dem Schätzungswerthe, den vorausgeschickten Grundsätzen allerdings widerstrebet, haben Uns zu dem Entschlusse gebracht, die sämtlichen, wegen eines solchen Verkaufs unter dem Schätzungswerthe, bisher zu Folge der allgemeinen Gerichtsordnung (in den §. 93, 326, 336, 338, und 347.) und der Konkursordnung (§. 39.) in Unseren Erbstaaten bestehenden Vorschriften aufzuheben, und dafür, zur künftigen Richtschnur hiermit folgendes festzusetzen:

Sowohl in Exekutions- als in Krida-Fällen, soll der Versteigerung und Veräußerung liegender und fahrender Güter, unter dem Schätzungswerthe, von nun an, in keinem Falle mehr Statt gegeben werden, sondern, wenn bey der dritten Feilbie-

thung, zu dem Schätzungspreise, oder zu einem höhern Werthe, sich kein Käufer einfindet, ist das liegende oder fahrende Gut, in einem Exekutions-Falle, dem die Exekution führenden Gläubiger, auf dessen Ansuchen, als sein Eigenthum, in Krida-Fällen aber, den sämtlichen angemeldeten Gläubigern, nach Maßgebung ihrer Forderungen, und des ihnen zuerkannten Vorrechts, in beiden Fällen, in dem Schätzungswerthe, einzunantworten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 31. Tag des Monats Januar, nach Christi Geburt, im achtzehnhundert ersten, Unserer Reiche, des Römischen und der Erb-ländischen, im neunten Jahre.

Da man wegen der geschwindern Einkollektirung der vorgeschriebenen Klassensteuer-Passionen für nothwendig befunden hat, Tage zu bestimmen, an welchen die Erklärungen eingelegt, oder mündlich ertheilt werden sollten; so werden alle Inwohner hiemit ermahnt, sich vorzubereiten, damit sie an den bestimmten Tag wohl instruirter erscheinen, und nicht zu Beschwerden Anlaß geben werden.
Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach den 3. April 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 22. April 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	4	—	3	54	3	46
Rufuruz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	3	7	3	1	2	50
Gersten = = = Detto = = =	2	21	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = =	2	58	—	—	—	—
Haiden = = = Detto = = =	2	33	—	—	—	—
Saber = = = Detto = = =	2	1	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 22. April 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Bei Leopold Eger, Buchdrucker

in Raibach, am Platz Nr. 270. ist zu haben:

Gabenbücheln.
 Sterb = Register.
 Tauf = und Trauungs = Bücher.
 Post = Journals.
 Waisen = Journal.
 Widmangsbollen.
 Pupillar Rechnungsbögen.
 Waisen Jahresabschluß = Tabellen.
 Kirchenrechnungen samt Summarien
 Schuldensteuer Faktionen.
 Intabulationsbögen für Herrschaften
 Waisen = und Kirchen = Schuldobli-
 gationsbögen.
 Summarischer Ausweis über die
 Viehseuche.
 Reise = Pässe.
 Expeditions Tabellen.
 Erlagscheine.
 Faktionsbögen zur einzelnen Erklä-
 rung.
 Post = Protokolls.
 Waldberechnungs Tabellen.
 Dienstbothen Protokoll.

Klassensteuer = Faktionen pro 1801.
 Faktion zur Consignation für Haus-
 inhaber.
 Dienstbothen Patent.
 Stift = Register.
 Individueller Jahreschluß über den
 Vermögens = und Schuldenstand
 der herrschaftl. Waisenrechnung.
 Ausgleichungen zwischen Dominien
 und Untertharen durch die Leis-
 tungs = Herrschaft.
 Verlassenschaftsbögen.
 Halbjährige Kapitals = Interesse
 Quittungen.
 Kirchen Kanoni.
 Unterricht zur Lebensrettung der Er-
 stickten, Ertrunkenen, Erfroren-
 nen, Vergifteten, vom Blitz ge-
 troffenen &c. Auf allerhöchsten
 Befehl bekannt gemacht.
 Häuser Verzeichniß der Hauptstadt
 Raibach und den Vorstädten.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 21. April Wenzeslaus Heiel, k. k. Unterl., alt 67 Jahr, bei den Barmbergz.
 — — Katharina Petrofa, Wöber, T., alt 1 Woch. in der St. Petv. N. 81.
 — — Maria Gradin, Tagl. T., alt 2 Jahr, in der Krakau Nr. 45.
 — 22. Maria Böhreerin, Fischers T., alt 2 Jahr, detto. Nr. 18.
 — — Joh. Niedl, Pensionirter Zuchtverw., alt 63 J., am alten Markt N. 89
 — 23. Des Hr. Joseph Alborgetti, bürgl. Handelsmann s. S. Karl, alt
 10 Jahr, am Platz Nr. 268.
 — — Maria Seizin, Wittib, alt 61 Jahr, in der Rothgasse Nr. 128.